



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0608-III/5/2016

Wien, am 22. Juni 2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Roman Haider und weitere Abgeordnete haben am 29. April 2016 unter der Zahl 9146/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Türkei als sicherer Drittstaat und Visafreiheit“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

Im Jahr 2013 wurden 302 Asylanträge, im Jahr 2014 wurden 203 Asylanträge und im Jahr 2015 wurden 221 Asylanträge von türkischen Staatsbürgern gestellt.

**Zur Frage 2:**

Im Jahr 2013 wurden 35 Asylanträge von türkischen Staatsbürgern rechtskräftig positiv entschieden, im Jahr 2014 waren es 23 Asylanträge und im Jahr 2015 waren es 9 Asylanträge.

**Zu den Fragen 3 und 5:**

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 4 und 6:**

Unabhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit wird jeder Fremde, der in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz stellt, im Rahmen der Erstbefragung durch die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach seiner Volksgruppenzugehörigkeit befragt. Die Angaben des Asylwerbers sind dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl aus der Niederschrift zur Erstbefragung ersichtlich. Falls als Grund für den Asylantrag eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung aufgrund der Volksgruppenzugehörigkeit vorgebracht

wird, erfolgt hierzu die detaillierte Befragung im Rahmen der Einvernahme durch das Bundesamt.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

Alle Asylverfahren werden in einer dem individuellen Schutzbedarf angepassten Verfahren geführt und jeder Fall wird auf Basis einer detaillierten Einzelfallprüfung entschieden. Staatszugehörigkeit und Zugehörigkeit zu Volksgruppen sind potentiell geeignet, sich auf das Asylverfahren auszuwirken.

**Zur Frage 9:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

**Zur Frage 10:**

Das Bundesministerium für Inneres prüft laufend zu erwartende Migrationsbewegungen und steht hierzu in engem Kontakt mit internationalen Organisationen und Partnerbehörden anderer EU Staaten, um rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können. In der EU setzt sich das Bundesministerium für Inneres vor allem für eine solidarische Verteilung der Flüchtlingsströme, für einen effektiven Schutz der Außengrenzen, sowie für eine effiziente Rückführungspolitik ein. Auf nationaler Ebene wurde mit der Wiedereinführung der Grenzkontrollen, der Einführung von „Asyl auf Zeit“ und vor allem mit den zuletzt beschlossenen Sonderbestimmungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und dem Schutz der inneren Sicherheit bereits weitreichende Maßnahmen ergriffen, um steigenden Migrationszahlen entgegenwirken zu können.

**Zu den Frage 11 und 12:**

Seitens der Europäischen Kommission wurde der Vorschlag zur Aufhebung der Visumpflicht für die Türkei am 4.5.2016 vorgelegt (COM(2016) 279 final), der derzeit auf europäischer Ebene verhandelt wird. Der Zeitpunkt des Abschlusses der Verhandlungen ist derzeit nicht absehbar.

**Zur Frage 13:**

Es gibt in Österreich keine Liste von sicheren Drittstaaten und die Anwendung von § 4 AsylG 2005 erfolgt auf Basis einer Einzelfallprüfung.



